

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

*Nr. 8*

*Ausgabetag: 07.07.2022*

*48. Jahrgang*

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
25.)	<b>5. Satzung vom 22.06.2022 zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schermbeck über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime vom 14.04.2015</b>	<b>72</b>
26.)	<b>Bekanntmachung des Umlegungsplanes zum Umlegungsverfahren "U1: Spechort" gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB)</b>	<b>74</b>
27.)	<b>Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm für das Jagdjahr 2022/2023</b>	<b>76</b>

*Impressum: Herausgeber + Gestaltung:*

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,  
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: [info@schermbeck.de](mailto:info@schermbeck.de).*

*Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.*

*Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –[www.schermbeck.de](http://www.schermbeck.de)- im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.*

*Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.*

*Druck: Gemeindeeigene Druckerei.*



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

25.)

**5. Satzung  
vom 22.06.2022  
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schermbeck  
über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen  
und für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime vom  
14.04.2015**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW S. 490) und §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW S. 0129) hat der Rat der Gemeinde Schermbeck am 22.06.2022 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

Die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime vom 14.04.2015 (Amtsblatt 4/41 vom 21.04.2015, S. 31) zuletzt geändert durch die 4. Satzung vom 19.10.2017 (Amtsblatt 9/43 vom 25.10.2017, S. 95) wird wie folgt geändert:

#### „§ 1

#### Zweckbestimmung und Rechtsform

§ 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Gemeinde Schermbeck errichtet und unterhält zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen die Übergangsheime:

- a) Gebäude: Alte Poststraße 99, 46514 Schermbeck,
- b) Gebäude: Schulweg 4, 46514 Schermbeck
- c) Gebäude: Maassenstraße 1 – 3, 46514 Schermbeck

als nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts.“

### Artikel II

Alle übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unverändert.

### Artikel III

#### In-Kraft-Treten

Diese 5. Änderungssatzung tritt mit dem Tage der nach der Bekanntmachung in Kraft.

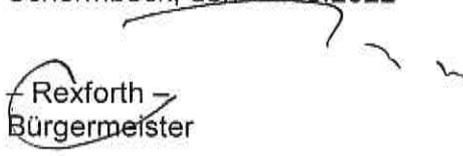
#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490), kann gemäß § 7 Abs. 6 GO gegen diese Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schermbeck, den 22.06.2022

  
Rexforth  
Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt-  
Nr. 8 der Gemeinde Schermbeck  
vom 07.07.2022



Geschäftsstelle Umlegungsausschuss Gemeinde Schermbeck,  
c/o ObVI Drees & Hoersch, Hohenzollernring 47, 48145 Münster

Geschäftsführer des Umlegungsausschusses:

**Thomas Drees**  
Hohenzollernring 47, 48145 Münster  
Telefon: 0251-13333.0  
Fax: 0251-29798796  
eMail: umlegung@drees-hoersch.de

Auskunft bei der Gemeinde Schermbeck erteilt:

**Rainer Eickelschulte**  
Gemeinde Schermbeck  
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck  
Telefon: 02853/910-320  
Fax: 02853/9104-320  
eMail: rainer.eickelschulte@schermbek.de

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen: 30781-117  
Datum: 05.07.2022

26.) **Bekanntmachung des Umlegungsplanes gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Umlegungsverfahren „Schermbeck U:1 Spechort“**

In der Baulandumlegung Schermbeck Verfahren „U1: Spechort“ hat der Umlegungsausschuss am 27.04.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes gem. § 66 BauGB gefasst.

Der Umlegungsplan kann in der Gemeindeverwaltung Schermbeck, - Rathaus-, Dachgeschoss Zimmer 322, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, während der nachfolgend genannten Dienststunden ab dem Tage dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

Wochentage	Vormittags	Nachmittags
Montag	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 13:00 Uhr	geschlossen

Am 11.07.2022 (Kiliansmontag) ist das Rathaus geschlossen und insofern eine Einsichtnahme nicht möglich.

Um Beachtung der im Offenlegungszeitraum allgemein geltenden Corona - Schutzbestimmungen wird gebeten.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gem. § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Diese Bekanntmachung ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:  
<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

Im Auftrag  
(Thomas Drees)  
Geschäftsführer des  
Umlegungsausschusses



27.)

### Haushaltsplan

der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm für das Jagdjahr 2022/2023

#### Einnahmen:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Jagdpatch der Bezirke 1 - 4	27800,00
2	Entnahme aus der Rücklage	536,00
	<b>Summe:</b>	<b>28336,00</b>

#### Ausgaben:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Auszahlung der Jagdpachtanteile (ab 5,-- €) einschl. evtl. Nachzahlungen aus Vorjahren	27000,00
2	Beitrag RVEJ	223,00
3	Vergütung Kassen- und Schriftführer	1113,00
	<b>Summe:</b>	<b>28336,00</b>

Jagdpachtanteile werden gem. Beschluss der Genossenschaftsversammlung nicht ausbezahlt, soweit der jeweilige Zahlbetrag unter 5,- € liegen würde. (siehe auch Nr. 1 -Ausgaben-).

Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann aber die Auszahlung seines Anteils gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

**Dieser Haushaltsplan wurde am 14.04.2022 durch die Genossenschaftsversammlung beschlossen.**

  
Schmeing  
-Schrift- und Kassenführer-

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt-  
Nr. 8 der Gemeinde Schermbeck  
vom 07.07.2022